

Legende

I. Darstellung der vom Gemeinderat zu beschließenden Nutzungsarten

A. Bauland	Sondernutzungen im Freiland
WR Reines Wohngebiet	Esbahn Eisenbahn
WA Allgemeines Wohngebiet	Spo Sportplatz, Sportfläche
KZ Kern-Büro-Geschäftsgebiet	Fih Friedhof
GG Gewerbegebiet	AF Auffüllungsgebiet
J1 Industrie- und Gewerbegebiet 1	Tpi Tennisplatz
J2 Industrie- und Gewerbegebiet 2	Fb Freibad
DO Dorfgebiet	Spi Spielplatz
KU Kurgelände	gPa Öffentlich zugängliche Parkanlage
E Erholungsgebiet	pPa Private Parkanlage
Fz Freizeitzone-Erholungsgebiet	ASZ Altsportplatz
EZ Einkaufszentrum	Sgr Schottergrube oder Sandgrube
FW Ferienwohngebiet	Mdp Mülldeponie
L(WA) Aufschüttungsgebiet z.B. für Allgemeines Wohngebiet	Sib Steinbruch
SG-WALL Sanierungsgebiet z.B. Allgemeines Wohngebiet, Lärmsanierungsgebiet, W-Widachsanierungsgebiet	Kla Kläranlage
SG-WALL-Besetztes Bauland z.B. Dorfgebiet - besetzt	Sti Schießstätte
Überwindende Folgenutzungen: z.B. Kerngeb. (EZ) + Wohnen allg. (Immiss.)	SchP Schieß- und Sprengmattlager
0.2 - 0.4 Mindest- und höchstzulässige Bebauungsdichte	pG Privates Gewässer

B. Verkehrsflächen

Verkehrsfläche der Gemeinde, Öffentlicher Interessentweg	L Landschaftlich genutzte Fläche
Verkehrsfläche der Gemeinde, Öffentlicher Interessentweg in Planung	Og Obstgarten
P Parkplatz	Ö Ödland
Private Verkehrsfläche	Wald
Fuß-Radweg	Eg Erwerbsgarten

C. Freiland

Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wald
Obstgarten	Eg Erwerbsgarten
Ödland	Klg Kleingartenanlage
Wald	Tg Trenngrün
Erwerbsgarten	

D. Vorbehaltflächen

Vorbehaltfläche z.B. Vorbehaltfläche Platz mit zentraler Funktion	
ZFP	

II. Darstellung von Flächen und Objekten, die im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen sind bzw. festgelegt werden.

A. Flächen, die durch rechtswirksame überörtliche Planungen für eine besondere Nutzung bestimmt sind, sowie Flächen, für welche Sondernutzungen festgelegt werden.

Esbahn	Naturschutzgebiet
A3 Autobahn	Geschützter Landschaftsteil
B12 Bundes Schnellstraße	Naturpark
B16 Bundesstraße	Natura 2000
L104 Landesstraße	Nationalpark
Salbahn	Landschaftsschutzgebiet
Schleppflur	Biotop mit Pufferzone
Schipseite	Naturdenkmal

B. Flächen und Objekte, für die aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen Nutzungsbeschränkungen bestehen, aus öffentlichen Mitteln geförderte Meliorationsgebiete und Grundzusammenlegungsgebiete.

Denkmalgeschütztes Gebäude	Flurbereinigungsgebiet
Ortschutz	Altlastenverdachtsfläche
ausgebaute Rutschungsanierung	

C. Gefahrenzonen, Vorbehalt- und Hinweisbereiche nach den Gefahrenzonenplänen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

Rote Gefahrenzone	Blaue Vorbehaltbereich
Gelbe Gefahrenzone	Brauner Hinweisbereich
Blaue Vorbehaltbereich	Violetter Hinweisbereich

III. Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Zwecken dienen und im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen sind, sowie geplante Energieversorgungs- und Kanalisationsbereiche.

A. Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Zwecken dienen.

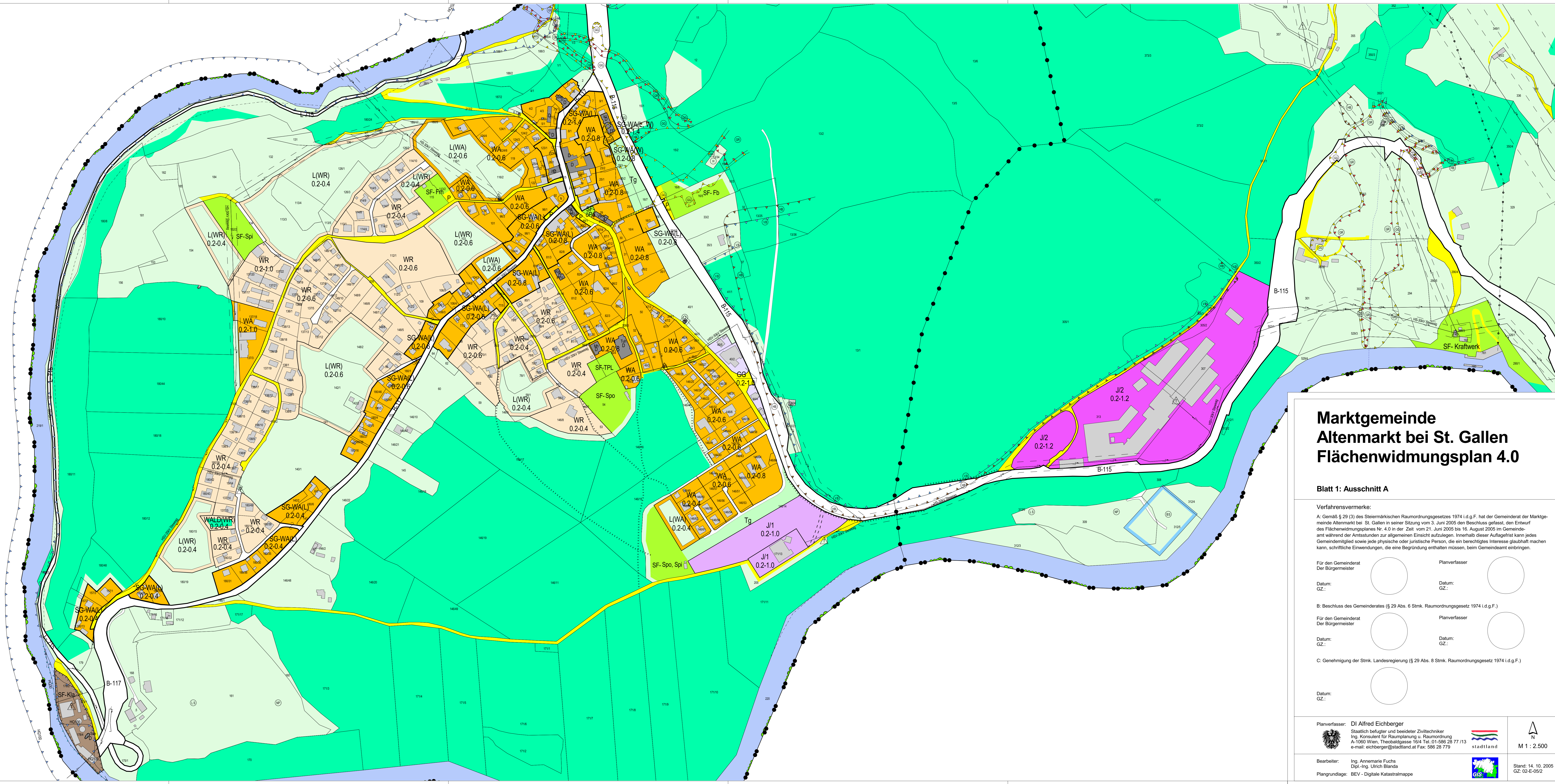
Vsch Volksschule	Kg Kindergarten
Ga Gemeindamt	Rh Rathaus
Sse Seesorgeneinrichtung	At Altkirchlein
Hsch Hauptschule	Mh Musikheim

B. Energieversorgungsgebiete

Fhw Versorgungsanlagen von überörtlicher Bedeutung z.B. Fernheizwerk
--

IV. Darstellung von Grenzen

Landesgrenze
Gemeindegrenze
Katastralgemeindegrenze



Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen Flächenwidmungsplan 4.0

Blatt 1: Ausschnitt A

Verfahrensvermerke:

A: Gemäß § 29 (3) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen in seiner Sitzung vom 3. Juni 2005 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Flächenwidmungsplans Nr. 4.0 in der Zeit vom 21. Juni 2005 bis 16. August 2005 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Innerhalb dieser Auflegungsfrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat Der Bürgermeister	Planverfasser
Datum:	Datum:
GZ.:	GZ.:

B: Beschluss des Gemeinderates (§ 29 Abs. 6 Stmk. Raumordnungsgesetz 1974 i.d.g.F.)

Für den Gemeinderat Der Bürgermeister	Planverfasser
Datum:	Datum:
GZ.:	GZ.:

C: Genehmigung der Stmk. Landesregierung (§ 29 Abs. 8 Stmk. Raumordnungsgesetz 1974 i.d.g.F.)

Datum:	GZ.:
--------	------

Planverfasser: DI Alfred Eichberger Staatlich befähigter und beeideter Ziviltechniker Ing. Konsulent für Raumplanung u. Raumordnung A-1060 Wien, Theobaldgasse 16/4 Tel. 01-586 28 77 /13 e-mail: eichberger@stadstand.at Fax: 586 28 779	 M 1 : 2.500
--	-----------------

Bearbeiter: Ing. Annemarie Fuchs Dipl.-Ing. Ulrich Blanda Plangrundlage: BEV - Digitale Katastralmappe	 Stand: 14. 10. 2005 GZ: 02-E-0/2
--	---